

Information zur Antragsstellung 'Direkt-Hilfe'

Der **Direkt-Hilfe Beitrag** unterstützt im Rahmen der gegebenen Voraussetzungen im Kanton Basel-Stadt wohnhafte und arbeitstätige Menschen, welche sich in einer kurzfristigen Notlage befinden. Dieser wird ausschliesslich in Form der Übernahme einer Rechnung geleistet!

Ein **Direkt-Hilfe Beitrag** unterstützt dort, wo kantonale und andere Unterstützungen nicht in Anspruch genommen werden können. Er ist eine wirksame und zielgerichtete Massnahme zur Entlastung eines Haushaltseinkommens angelehnt an die SKOS Richtlinien und der kantonalen Krankenkassen Prämienreduktion. Dieser Beitrag ist in der Regel einmalig.

Ein möglicher **Direkt-Hilfe Beitrag** kann u. a. bei folgenden Notfällen eingereicht werden:

- Prämien / Leistungsabrechnungen KVG zur Erhaltung der Leistungssicherheit
- Beiträge an Brillen oder notwendige Massnahmen welche von den Krankenkassen nicht getragen werden.
- Beiträge an Zahnarzt Rechnungen – keine Routine Untersuchungen oder DH Rechnungen
- Mietzins und ggf. Nebenkostenrechnungen zur Erhaltung der Wohnungssicherheit
- Massnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen wie Nachhilfe oder Bildungsangebote
- Jahres-U-Abo zur Erhaltung der Mobilität und Arbeitsfähigkeit und der Teilhabe am sozialen Leben
- Beitrag an Tierarztrechnungen; z. B. Sterilisationen und Kastrationen, OPs oder lebenserhaltende Therapien